

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2026

Nr. 2026/1013

Chor Les Marmottes, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Jubiläumskonzerte «Zauber des Nordens»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor Les Marmottes, Solothurn
Veranstaltung	Jubiläumskonzerte
Ort	Franziskanerkirche Solothurn
Datum	12. und 13. September 2026 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 28'250.00
Defizit gemäss Budget	CHF 6'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Les Marmottes, Solothurn, wird an die Jubiläumskonzerte «Zauber des Nordens» eine Defizitdeckungsgarantie von 5'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015924 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Chor Les Marmottes, Ursula Stebler, Alte Bernstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg